



Stadtparlament

9201 Gossau
www.stadtgossau.ch
info@stadtgossau.ch



Beschluss-Protokoll

Amtsduer 2005 - 2008

19. Sitzung

Dienstag, 3. Juli 2007, 17.00 bis 18.25 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau

Vorsitz Alfred Zahner (FLiG)

Anwesend 30 Mitglieder

Entschuldigt

Anwesend Stadtrat 7 Mitglieder

Entschuldigt

Traktanden

- 19.01 2. Nachtrag zur Gemeindeordnung; Erlass
- 19.02 Feuerwehren Gossau und Andwil; Fusion
Feuerschutzreglement; Totalrevision
- 19.03 Ausbau Arneggerbach, Baukredit; Überweisung an die Baukommission
- 19.04 Ersatzwahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission
- 19.05 Neue parlamentarische Vorstösse

19.01

2. Nachtrag zur Gemeindeordnung; Erlass

Der Stadtrat hat am 8. März 2007 das Postulat „Überprüfung Behördenorganisation“ beantwortet und dem Stadtparlament einen 2. Nachtrag zur Gemeindeordnung unterbreitet. Das Stadtparlament hat am 3. April 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
2. Für den 2. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird eine Vorberatende Kommission eingesetzt.

Die Vorberatende Kommission unterbreitet am 4. Juni 2007 ihre Anträge. Diese weichen teilweise von den Anträgen des Stadtrates vom 8. März 2007 ab. Der Stadtrat hat am 20. Juni 2007 mit den Anträgen der VBK einverstanden erklärt, weil keine sachliche Gründe zwingend für ein Beibehalten der stadträtlichen Anträge sprechen. Somit reduziert sich die Parlamentsdiskussion auf jene Anträge, welche die VBK am 4. Juni 2007 formuliert hat, resp. auf jene Anträge, wo zwischen Stadtrat und VBK Übereinstimmung besteht. Es sind dies:

Fassung gemäss Gemeindeordnung vom 10. Dezember 1998	Antrag der Vorberatenden Kommission vom 4. Juni 2007 resp. des Stadtrates vom 8. März 2007:
<p>Art. 40 Zusammensetzung und Wahl Stadtrat</p> <p>Der Stadtrat besteht aus dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin, dem Präsidenten oder der Präsidentin des Schulrates und fünf weiteren Mitgliedern.</p> <p>Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin und der Präsident oder die Präsidentin des Schulrates sind hauptamtlich tätig.</p>	<p>Art. 40 Zusammensetzung und Wahl Stadtrat</p> <p><i>Der Stadtrat besteht aus dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin, dem Präsidenten oder der Präsidentin des Schulrates und <u>drei</u> weiteren Mitgliedern.</i></p> <p><i>Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin und der Präsident oder die Präsidentin des Schulrates sind hauptamtlich tätig.</i></p>
<p>Art. 50 Schulrat; Zusammensetzung</p> <p>Der Schulrat besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und acht weiteren Mitgliedern.</p>	<p>Art. 50 Schulrat; Zusammensetzung</p> <p><i>Der Schulrat besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und <u>sechs</u> weiteren Mitgliedern.</i></p>
<p>Art. 51 Schulrat; Zuständigkeit</p> <p>Der Schulrat besorgt die Schulangelegenheiten nach den kantonalen Vorschriften und im Rahmen der gewährten Kredite, soweit nicht andere Organe zuständig sind.</p>	<p>Art. 51 Schulrat; Zuständigkeit</p> <p><i>Der Schulrat besorgt die Schulangelegenheiten nach den kantonalen Vorschriften und im Rahmen der gewährten Kredite, soweit nicht andere Organe zuständig sind. <u>In der Rechtspflege in Schulangelegenheiten ist er oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.</u></i></p>
<p>Er ist insbesondere zuständig:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) den Leiter oder die Leiterin des Schulamtes zu wählen; b) die Lehrkräfte, die Schulleitung und das weitere Personal zu wählen; c) die Klassen zu bilden und den Schulhäusern zuzuteilen; d) dem Stadtrat die seine Zuständigkeiten übersteigenden Geschäfte der Schule zu beantragen. 	<p><i>Er ist insbesondere zuständig:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> a) <u>entfällt</u> b) <u>die Lehrkräfte zu wählen, soweit das Kantonale Recht dies vorschreibt;</u> c) <i>die Klassen zu bilden und den Schulhäusern zuzuteilen;</i> d) <i>dem Stadtrat die seine Zuständigkeiten übersteigenden Geschäfte der Schule zu beantragen.</i>

Art. 52
Präsident oder Präsidentin des Schulrates

Solange das Gemeindegesezt nicht zulässt, dass der Präsident oder die Präsidentin des Schulrates von der Bürgerschaft gewählt wird, wählt das Stadtparlament diesen oder diese aus der Mitte des Stadtrates.

Art. 52
Präsident oder Präsidentin des Schulrates

Ersatzlos streichen.

Art. 54ter
In-Kraft-Treten

Die Bestimmungen des 2. Nachtrages treten am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die von der Bürgerschaft vorzunehmenden Wahlen werden im Herbst 2008 nach den Bestimmungen des 2. Nachtrages durchgeführt.

Eintretensdiskussion:

Stefan Lenherr, Präsident der Vorberatenden Kommission, verliest den Bericht und Antrag der VBK.

Claudia Martin (SVP) bedankt sich bei der VBK für den Bericht. Das Geschäft ist indessen nicht vordringlich, die Gründung der Einheitsgemeinde liegt erst 6 Jahre zurück. Ein starkes Milizsystem soll erhalten bleiben. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichteintreten auf den 2. Nachtrag.

Hanspeter Fröhlich (FDP) weist darauf hin, dass das Postulat von allen Fraktionen eingereicht wurde. Im Wesentlichen schlägt die VBK die Reduktion der Mitglieder des Stadtrates von 7 auf 5 und des Schulrates von 9 auf 7 vor. Die Mehrheit der Fraktion will die heutige Gemeindeordnung nicht ändern und stellt Antrag auf Abschreibung des Geschäftes. Die Gemeindeordnung ist erst 6 Jahre alt und hat sich nicht schlecht bewährt.

Claudia Meier-Uffer (FLiG) fragt, was sich seit der Einreichung des Postulates geändert hat. Die Aufgaben sind komplexer geworden, das Milizsystem ist an der Grenze. Die Fraktion unterstützt die Anträge der VBK. Eine Reduktion der Mitglieder Stadtrat ist zukunftsgerichtet. Sie beantragt Zustimmung zu den Anträgen der VBK.

Stefan Schmid (SP) bestätigt, dass das Abwägen der Vor- und Nachteile nicht sehr einfach ist. Bei einer grösseren Mitgliederzahl im Stadtrat besteht für die kleinen Parteien eine grössere Vertretungschance. Eine Reduktion der Mitglieder Schulrat könnte unterstützt werden, eine solche ist aber nicht dringlich. Er beantragt Nichteintreten.

Franziska Geser-Burch (CVP) erinnert, dass alle Fraktionen das Postulat unterschrieben haben. Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der VBK für eine Reduktion der Ratsmitglieder. Das Schulratspräsidium soll in einem Vollamt mit Nebenaufgaben besetzt werden. Die Schulleitungen sollen weiter gestärkt werden.

Hans Züst (FDP) findet, dass unsere Gemeindeordnung funktioniert. Tiefgreifende Änderungen sind nicht nötig. Für 60 % Pensen dürfte es schwierig werden, geeignete Mitglieder für den Stadtrat zu finden. Geändert werden soll nur, was nicht funktioniert. Einsparungen sind durch die vorgeschlagenen Änderungen kaum zu erwarten. Er beantragt Nichteintreten.

Ruedi Zingg (CVP) führt aus, dass die Exekutive die Änderung der Gemeindeordnung selbst vorgeschlagen hat, weil darin Vorteile gesehen werden. Das Parlament soll diese Frage der Bevölkerung zum Entscheid vorlegen. Die Vorlage soll behandelt werden mit dem Ziel, eine Effizienzsteigerung zu erzielen.

Stadtpräsident Alex Brühwiler beantragt Eintreten auf die Vorlage. Der Stadtrat hat eine breite Auslegeordnung gemacht zur Optimierung des heutigen Systems. Auch mit 5 Stadtratsmitgliedern und 7 Schulratsmitgliedern können die anstehenden Aufgaben bewältigt werden. Diese Auffassung des Stadtrates hat die VBK übernommen. Nachdem die Behördenstruktur feststehen wird, wird der Stadtrat die Ressort- und Verwaltungsorganisation anpassen und bis 2009 umsetzen.

Melanie Helfenberger (CVP) möchte das Volk entscheiden lassen und stimmt dem 2. Nachtrag zu. Effizienzsteigerungen sind damit verbunden. In Unternehmen sind Veränderungen viel schneller. Die 60% Pensen im Stadtrat liessen sich auch mit Familienarbeit vereinbaren. Sie beantragt Eintreten auf den Nachtrag.

Abstimmung über Eintreten:

13 Stimmen für Nichteintreten, 17 Stimmen für Eintreten.

Detaildiskussion:

Zu Art. 40 Zusammensetzung und Wahl Stadtrat

Stefan Schmid (SP) beantragt Verzicht auf eine Änderung der Anzahl Stadtratsmitglieder. Für ein 60% Pensum lassen sich Kandidaten weniger gut finden als für 40 % Pensen.

Abstimmung zu Antrag VBK Art. 40: 17 Ja zu 13 Nein.

Zu Art. 50 Schulrat; Zusammensetzung

Kurt Rindlisbacher (FDP) will den Schulrat nicht reduzieren. Dieser ist heute knapp dotiert, einiges kommt heute schon zu kurz. Die Aufgaben der Mitglieder des Schulrates sind vielfältig. Sie bringen eine Aussensicht in die Schule hinein.

Marianne Federer (FLiG) sieht eine starke Veränderung der Aufgaben des Schulrates. Dieser wird sich aus den operativen Aufgaben zurückziehen, die Schulleitungen werden diese Aufgabe übernehmen. Eine Reduktion der Anzahl Schulratsmitglieder ist angebracht.

Stefan Lenherr, Präsident der Vorberatenden Kommission, ist froh über den Eintretensentscheid des Parlamentes. Der Schulrat der Stadt St.Gallen hat vor wenigen Tagen die letzte Sitzung durchgeführt. Der Sprecher ist der Auffassung, dass dieser Rat in Zukunft wieder eingeführt werden wird. Eine Reduktion des Schulrates Gossau ist vertretbar, auch im Hinblick darauf, da die Verwaltung der Liegenschaften an die Stadt übergehen wird.

Patrick Scheiwiler (CVP) orientiert als Mitglied des Schulrates Andwil-Arnegg. Dort wurde von 7 auf 5 Mitglieder reduziert, nachdem die Schulleitungen eingeführt worden waren. Die Reduktion ist auch in Gossau zu vertreten.

Abstimmung zu Antrag VBK Art. 50: 17 Ja zu 12 Nein bei 1 Enthaltung.

Abstimmung zu Antrag VBK Art. 51: 19 Ja zu 10 Nein bei 1 Enthaltung.

Abstimmung zu Antrag VBK Art. 52: 19 Ja zu 11 Nein.

Abstimmung zu Antrag VBK Art. 54ter: 19 Ja zu 11 Nein.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung über 2. Nachtrag Gemeindeordnung: 16 Ja zu 14 Nein.

19.02

Feuerwehren Gossau und Andwil; Fusion Feuerschutzreglement; Totalrevision

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Juni 2007 mit folgenden Anträgen:

1. *Der Vereinbarung über gemeinsame Organe des Feuerschutzes vom 6. Juni 2007 und damit der Fusion der Feuerwehren Gossau und Andwil wird zugestimmt.*
2. *Das Feuerschutzreglement vom 6. Juni 2007 wird erlassen.*

Der Stadtrat stellt dem Parlament am 2. Juli 2007 folgende Präziserungsanträge zur Vereinbarung über die gemeinsamen Organe des Feuerschutzes:

Fassung vom 6. Juni 2007	Präzisierungsvorschlag Stadtrat vom 2. Juli 2007
<p>Art. 31 Gemeinsame Kosten Die Vereinbarungsgemeinden tragen gemeinsam die Kosten von Feuerschutzkommission und Feuerwehr, insbesondere für:</p> <p>...</p> <p>d) die kalkulatorischen Kosten für Gebäude und Fahrzeuge der Feuerwehr (Amortisation, Unterhalt, bauliche Änderungen);</p> <p>e) den an Dritten zugefügten Schaden nach Massgabe des Verantwortlichkeitsgesetzes (sGS 161).</p>	<p>Art. 31 Gemeinsame Kosten <i>Die Vereinbarungsgemeinden tragen gemeinsam die Kosten von Feuerschutzkommission und Feuerwehr, insbesondere für:</i></p> <p>...</p> <p>d) die kalkulatorischen Kosten für Fahrzeuge der Feuerwehr (Amortisation, Unterhalt);</p> <p>e) die Kosten für Betrieb, Unterhalt und bauliche Veränderungen für Gebäude der Feuerwehr</p> <p>f) <i>den an Dritten zugefügten Schaden nach Massgabe des Verantwortlichkeitsgesetzes (sGS 161).</i></p>
<p>Art. 34 Abs. 1 Feuerwehrdepots und andere Feuerwehrmittel Die Vereinbarungsgemeinden überlassen der Feuerwehr gegen Kostenverrechnung die für deren Aufgabenerfüllung nötigen Gebäude zur Nutzung, soweit dafür erforderlich.</p>	<p>Art. 34 Abs. 1 Feuerwehrdepots und andere Feuerwehrmittel <i>Die Vereinbarungsgemeinden überlassen der Feuerwehr ... die für deren Aufgabenerfüllung nötigen Gebäude zur Nutzung, soweit dafür erforderlich.</i></p>

Eintretensdiskussion:

Stadtrat Christian Manser empfiehlt Annahme der Vorlage unter Berücksichtigung des Präziserungsantrages vom 2. Juli 2007. Auch nach der Fusion soll 118 die coole Nummer für heisse Fälle bleiben.

Stefan Schmid (SP) stimmt der beabsichtigten Fusion voll zu.

Detaildiskussion Feuerschutzreglement und Vereinbarung:

Diese wird nicht gewünscht.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Die Anträge des Stadtrates werden einstimmig angenommen.

19.03**Ausbau Arneggerbach, Baukredit; Überweisung an die Baukommission**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. Juni 2007 mit folgendem Antrag:

Für den Ausbau des Arneggerbaches wird ein Kredit von CHF 2'060'000 inkl. MwSt. gewährt.

Das Präsidium schlägt Überweisung an die Baukommission vor.

Eintretensdiskussion:

Claudia Martin (SVP) stellt fest, dass es sich um ein kantonales Projekt handelt, welches ausgereift ist, und dessen Finanzierung geregelt ist. Die Sanierung des Baches wird klar unterstützt. Das Geschäft soll nicht an die Baukommission überwiesen werden. Eine direkte Behandlung durch das Parlament ist effizienter.

Stefan Schmid (SP) möchte keine Schnellschüsse und wünscht, dass die Baukommission das Geschäft prüft. Allfällige Gegner des Projektes haben einen Anspruch auf eine Prüfung in der Baukommission.

Melanie Helfenberger (CVP) will, dass die Baukommission sich dem Geschäft eingehend widmet.

Stadtrat Kurt Züblin weist darauf hin, dass das Projekt seit 2002 mit dem Kanton erarbeitet wurde. Das Tiefbauamt hat mit allen Grundeigentümern verhandelt. Wenn ein Eigentümer einen Änderungswunsch hat, muss dies im Einspracheverfahren behandelt werden.

Ruedi Zingg, Präsident der Baukommission, will eine effiziente Behandlung, aber nicht über jedes Projekt neue Spielregeln.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Das Geschäft wird mit 18 Ja zu 12 Nein an die Baukommission überwiesen.

19.04**Ersatzwahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission**

Angela Drittenbass Tölle (FDP) ist per Ende Juni 2007 aus dem Stadtparlament und damit auch aus der GPK zurückgetreten. Die FDP-Fraktion schlägt vor, Hanspeter Fröhlich (FDP) als ihre Nachfolge in die GPK zu wählen. Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Hanspeter Fröhlich ist per 1. Juli 2007 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission mit 29 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

19.05**Neue parlamentarische Vorstösse**

Einfache Anfrage Patrick Scheiwiler (CVP) „Marktreglement“ (eingereicht 12. Juni 2007)

Interpellation Stefan Harder (FLiG) „Finanzielle Unterstützung der Gossauer Vereine“

Einfache Anfrage Marianne Federer (FLiG) „Hartplatz Sportanlage Buechenwald“

Einfache Anfrage Urs Brülisauer (SVP) „Abstimmung Alternative Zentrumsquerung“

Postulat Urs Brülisauer (SVP) „Überarbeitung der Leitsätze vom März 2002“

Einfache Anfrage Claudia Meier-Uffer (FLiG) „Stadtentwicklung – Konsequenzen für Kernprojekt 1“

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 5. Juli 2007 genehmigt.



Alfred Zahner
Präsident



Toni Inauen
Stadtschreiber